

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

304

Wien, am 10. November 1932

Auftreten der San Jose Schildlaus in Oesterreich.

Eine Aktion der Gemeinde Wien zugunsten der Kleingärtner und Siedler.

Der gefährlichste aller Obstbaumschädlinge ist die San Jose Schildlaus, die infolge ihrer ungeheuren Vermehrungsfähigkeit in wenigen Jahren den gesamten Obstbau ganzer Länder vernichten kann. Bisher ist diese Schildlaus nur in Ländern mit wärmerem Klima in stärke Masse aufgetreten. Nun aber ist sie im Vorjahre zum erstenmal in Wiener Kleingärten festgestellt worden, wohin sie durch in Südungarn angekaufte Obstbäume eingeschleppt worden war.

Im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Pflanzenschutz ist damals von der Gemeinde Wien sofort eine energische Bekämpfungsaktion eingeleitet worden. Da die in den ersten Stadien der Entwicklung mit freiem Auge nicht sichtbaren Läuse erfahrungsgemäss gegen alle bisher angewendeten Bekämpfungsmittel sehr widerstandsfähig sind, kommt als einzig sichere Bekämpfungsmethode nur die Vernichtung der befallenen Bäume und die absolute Sperre des betroffenen Grundstückes in Betracht. Es wurden daher im Vorjahre bereits über tausend befallene Obstbäume vernichtet. Trotzdem zeigen sich immer wieder neue Herde, die unbedingt vernichtet werden müssen, um eine

für den gesamten österreichischen Obstbau sehr ernste Gefahr zu beseitigen. Die allein in Betracht kommende radikale Bekämpfungsmethode, nämlich die Vernichtung der befallenen Obstbäume, bedeutet aber, namentlich für den Kleingärtner, ein sehr schweres Opfer, da oft eine grosse Anzahl im besten Ertrag stehender Obstbäume vernichtet werden muss.

Um den Kleingärtnern dieses schwere Opfer zu erleichtern, hat die Gemeinde Wien beschlossen, allen Kleingärtnern und Siedlern, die das Auftreten der San Jose Schildlaus in ihren Gärten zur Anzeige bringen, die Bäume, die vernichtet werden müssen, zu ersetzen.

Die Gemeindeverwaltung erwartet, dass durch diese Aktion alle Kleingärtner und Siedler zur tatkräftigen Mitarbeit bei der Bekämpfung des furchtbaren Schädlings angeeifert werden und es durch das verständnisvolle Zusammenwirken von Behörden und Gartenbesitzern gelingen wird, die dem österreichischen Obstbau drohende Gefahr abzuwenden.

Strassenbahnfahrpreis am Staatsfeiertag.

Am Staatsfeiertag gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Jugendfürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit. Der Autobusverkehr ist an diesem Tage eingestellt.

R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Franz Xaver Friedrich

304

II. Ausgabe.

Wien, am 9. November 1932.

Früherer Arbeitsbeginn in den Bäckereien am kommenden
Freitag gestattet.

Mit Rücksicht auf die Doppelfeiertage am 12. und 13. November hat das Amt der Wiener Landesregierung zur Ermöglichung der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Backwaren gestattet, dass am Freitag, den 11. November, die der Erzeugung von Backwaren dienende Arbeit ausnahmsweise bereits um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr früh, also um eine Stunde früher als sonst, aufgenommen werden dürfe. Die Arbeitszeit der bei der Erzeugung beschäftigten Arbeiter darf jedoch ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als 10 Stunden innerhalb 24 Stunden betragen; die Entlohnung der Nachtarbeit und der die achtstündige Arbeitszeit überschreitenden Ueberstundenarbeit ist mindestens um die Hälfte höher zu bemessen als die auf die normale Arbeitszeit entfallende Entlohnung. Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen auch am kommenden Freitag nicht vor $\frac{1}{2}$ 5 Uhr früh zur Arbeit herangezogen werden.